Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra

| BV VerbGem öffentlich | Nr.: VBG/BV/206/2022/1 | |
|---|---|---|
| | Einreicher: | Der VerbGem-Bürgermeister |

| Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen | Verfasser: | Luz, Kathleen | 05.08.2022 |
|---|---|---|---|
| AZ: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum |
|---|---|
| Verbandsgemeinderat | 25.08.2022 |

# Aufhebung BV/206/2022 zum Antrag der AfD-Fraktion: Abwahl und Neuwahl des Vertreters der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra im Abwasserzweckverband "Eisleben-Süßer See"

**Beschlussbegründung:**

Mit Schreiben vom 17.05.2022, eingegangen am 19.05.2022, beantragt die AfD-Fraktion die Abwahl und Neuwahl des Vertreters der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund der Beschlussfassungen vom 09.07.2019 (VBG/BV/010/2019) und 19.05.2020 (VBG/BV/036/2019) gilt derzeit folgende Vertretung im Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“:

Vertreter im Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“: Herr Uwe Tempelhof
Vertreter im Verhinderungsfall in folgender Reihenfolge: 1. Herr Karsten Patz
2. Herr Uwe Wischalla

Im Falle einer Neuwahl sind entsprechende Vorschläge vorzubereiten.

Der entsprechende Beschluss wurde am 30.06.2022 geändert beschlossen. Es erfolgte eine Ergänzung, dass ein Mitarbeiter der Verwaltung mit beratender Stimme in die Sitzung delegiert wird.

Ähnlicher Beschluss mit einem anderen Vertreter wurde für den AZV Wipper-Schlenze gefasst. Der dortige Geschäftsführer erklärte sich mit dem Beschluss nicht einverstanden und wandte sich an die Kommunalaufsicht. Seitens der Kommunalaufsicht wurde mitgeteilt, dass es zwar in einigen Verbänden üblich ist, einen Mitarbeiter zu delegieren, jedoch besteht hierzu kein Rechtsanspruch, da die Verbandssatzung dies nicht vorsieht. Der Verwaltungsmitarbeiter könnte nur im öffentlichen Teil teilnehmen wie ein Gast.

Die Kommunalaufsicht empfahl daher den Beschluss aufzuheben und den Beschluss ohne Delegation zu fassen. In analoger Vorgehensweise ist auch dieser Beschluss aufzuheben und neu zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufhebung des in der Sitzung vom 30.06.2022 gefassten Beschlusses 206/2022.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Antrag der AfD-Fraktion vom 17.05.2022

**Beratungsergebnis:**

| Anwesend: | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |